

II- 1699 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER  
Zl. 26.486-PrM/71

749 / A.B.  
zu 730/J.  
Präs. am 17. Aug. 1971 13. August 1971

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Dipl.Ing. Karl WALDBRUNNER

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ROBAK, MÜLLER, BABANITZ und Genossen haben am 7.Juli 1971 unter der Nr. 730/J an die Bundesregierung eine schriftliche Anfrage betr. Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Burgenland gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Am Ende der Herbstsession des Nationalrates 1970/71 wurden an alle Mitglieder der Bundesregierung Interpellationen betreffend die Durchführung der Regierungserklärung gerichtet. Diese Anfragen wurden im Laufe der Monate März und April 1971 von den befragten Regierungsmitgliedern in sehr ausführlicher Weise - getrennt nach Ressorts - beantwortet.

In den seither vergangenen Monaten hat die Bundesregierung ihre Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes intensiv fortgesetzt.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen der Bundesregierung von besonderer Bedeutung für das Bundesland Burgenland sind (beispielsweise auf dem Sektor des Schulbaues, des Straßenbaues, der Industrieförderung, der Verkehrserschließung etc.) stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung gemäß § 71 GOG die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen haben die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung oder die Bundesregierung als Ganzes in Verwirklichung der Regierungserklärung oder über die Regierungserklärung hinausgehend gesetzt, die für das Bundesland Burgenland von Bedeutung sind?"

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Wie bereits in dem der Einleitung der Anfrage dienenden Text von den anfragenden Abgeordneten festgestellt wurde, ist die Bundesregierung stets bemüht gewesen, die von ihr in der Regierungserklärung dargelegten Ziele zu realisieren. Die Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes wurden stets intensiv geführt. Zur Darstellung der von den einzelnen Regierungsmitgliedern in diesem Sinne gesetzten

Maßnahmen habe ich die einzelnen Bundesminister um Stellungnahmen ersucht und diese - dem Wortlaut der Anfrage folgend - ressortweise zusammengefaßt.

#### 1. Bundeskanzleramt

Die allgemeinen Forderungen aller Bundesländer, die im ergänzten Forderungsprogramm der Länder vom 20. Oktober 1970 zusammengefaßt sind, werden, soweit hierüber in den wiederholten Aussprachen mit den Ländern übereinstimmende Auffassungen erzielt worden sind, zum Gegenstand einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz gemacht werden, deren Entwurf in aller-nächster Zeit einem umfassenden Begutachtungsverfahren zugeführt werden wird.

Im Bereich der verstaatlichten Industrieunternehmungen sind von der ÖIAG als Eigentümer-Holding dieser Unternehmungen bzw. den verstaatlichten Unternehmungen selbst, nachfolgende im einzelnen angeführte Maßnahmen gesetzt worden, die für die österreichische Wirtschaft und im besonderen für die Bundesländer von Bedeutung sind.

Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Aktivierung der ÖIAG als Aktiengesellschaft getroffen, sodaß diese am 23. Juli 1970 in das Handelsregister eingetragen werden konnte. Damit ist auch die ÖIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBI.Nr. 47/70, praktisch wirksam geworden.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Aufgabe, die den verstaatlichten Unternehmungen zukommt, und im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze, hat die Bundesregierung die der ÖIAG auf Grund des ÖIG-Gesetzes insbesondere obliegenden Aufgaben der Koordinierung der Unternehmungen der verstaatlichten Industrie sowie die Förderung der Forschungstätigkeit in diesen unterstützt.

- 3 -

Die ÖIAG hat eine Finanzierungsvorschau ausgearbeitet, aus der hervorgeht, daß die verstaatlichten Unternehmungen im Zeitraum von 1971 - 1975 Bruttoinvestitionen von rd. 28 Milliarden Schilling planen. Im Zusammenhang damit, hat die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. Juli 1971 finanzierungspolitische Grundsätze für die verstaatlichte Industrie beschlossen.

Im Jahre 1970 hat der Umsatz bei den meisten verstaatlichten Unternehmungen Rekordhöhen erreicht. Ebenso ist die Ertragslage für den Großteil der verstaatlichten Unternehmer überaus günstig.

Von der österreichischen Mineralölverwaltung AG. wurden im Burgenland erfolgversprechende Aufschließungsarbeiten zur Erdölgewinnung aufgenommen.

Durch das von der ÖIAG geförderte Investitionsprogramm der Bleiberger Bergwerks-Union konnte der weitere Bestand des Antimon-Bergbaus in Schlainning durch neue geologische Aufschließungen gesichert werden und damit ein für diesen Teil des Burgenlandes wichtiger Bergbaubetrieb erhalten werden.

Eine weitere Bedeutung für die Beschäftigungslage kommt der Betriebsgründung seitens der NTW (Siemens) in Pinkafeld zu.

Das Burgenland erhielt im Wirtschaftsjahr 1970/71 insgesamt 32'25 Mio.S ERP-Kredite als Teilfinanzierung für 13 Projekte; diese Projekte erforderten insgesamt Fixinvestitionen von 307'45 Mio.S.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag bei Großprojekten der Industrie, für die 15'75 Mio.S ERP-Mittel bereitgestellt wurden. Die damit errichteten Industriebetriebe gehören der holzverarbeitende Industrie, der Chemie- und der Textilindustrie an. An Mittelkrediten wurde 1 Mio.S vergeben (Nahrungsmittel- und graphische Industrie). Der Fremdenverkehr erhielt Kredite von 6'7 Mio.S. Ferner wurden 8 Mio.S ERP-Kredite für den weiteren Ausbau der Energiewirtschaft (E-Werke) zur Verfügung gestellt und etwa 0'8 Mio.S für die Landwirtschaft.

Durch die Industriekredite sollten vor allem die Neuinvestitionen angeregt werden, die im Jahre 1970 zurückgegangen sind, weil insbesondere die dominierende Branche der Bekleidungsindustrie stagnierte. Dagegen haben sich die Bauwirtschaft und der Fremdenverkehr im Jahre 1970 günstig entwickelt.

## 2. Bundesministerium für Inneres

Mit BGBl. Nr. 205/1971 wurde eine Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Durchführung des Abkommens über Paß- und Zollabfertigung vom 9. April 1965, in Kraft gesetzt, worin die vorgeschoßene österreichische Grenzkontrolle in Hegyeshalom, Sopron und Szentgotthard geregelt wird. Ferner wurde durch Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 21. Juni 1971, BGBl. Nr. 262, die den Grenzkontrollstellen Heiligenkreuz i.L., Rattersdorf und Sopron bereits vorher eingerünte, jedoch nur für bestimmte Personengruppen gültige Ernächtigung zur Erteilung von österreichischen Sichtvermerken wesentlich erweitert. Diese Grenzkontrollstellen sind nunmehr berechtigt, an alle Fremden gewöhnliche Einreisesichtvermerke zu erteilen. Die angeführten Maßnahmen sind zweifellos geeignet, auch zur Förderung des Fremdenverkehrs beizutragen.

Der UKW-Funkbetrieb der Bundesgendarmerie im Burgenland wurde im Vorjahr so ergänzt, daß sichere Verbindungen gewährleistet sind. Hierzu war es notwendig, am Hirschenstein beim ORF eine Relaisstation zu errichten.

Die Bundesgendarmerie verfügt im angeführten Bereich über 67 Funksprechgeräte, die über 2 Relaisstationen arbeiten.

Im gesamten Grenzbereich sind Querverbindungen zur Zollwache geschaffen worden.

Im Zuge der Vollmotorisierung der Bundesgendarmerie wurden dem Landesgendarmeriekommando für Burgenland 25 Patrouillenwagen zugewiesen, wodurch im Burgenland jeder Gendarmeriestandort, mit Ausnahme des für eine Auflassung vorgesehenen Postens Koschendorf, über wenigstens ein mehrspuriges Kraftfahrzeug verfügt.

Durch Verbesserung der Diensteinteilung bei Gendarmerie und durch die Zusammenfassung von Gendarmeriedienststellen, ist es gelungen, bei gleichbleibendem Personalstand mehr Exekutivbeamte für den Aufgabendienst zur Verfügung zu stellen.

- 5 -

Im Zuge von Baumaßnahmen und durch Leistung von Mietzinsvorauszahlungen, konnten für die Gendarmeriebeamten des Burgenlandes zusätzliche Wohnungen bereitgestellt werden.

Bei der Bundespolizeidirektion Wien wurden jene Arbeiten im Angriff genommen, die es ermöglichen werden, den Polizeicomputer ab Anfang des Jahres 1972 für die Fahndung nach gestohlenen Kraftfahrzeugen im sogenannten on line-Betrieb einzusetzen. Damit werden alle Dienststellen der Polizei in Wien, aber auch alle Polizei- und Gendarmeriedienststellen in allen anderen Bundesländern die Möglichkeit haben, über Telephon oder Fernschreiber, und die Patrouillenwagen über Funk durch Vermittlung ihrer Einsatzzentrale, beim Computer anzufragen, ob bestimmte Kraftfahrzeuge als gestohlen gemeldet worden sind. Die gewährleistete Raschheit in der Auskunftserteilung wird eine wesentliche Verbesserung auf dem angeführten Gebiet der Kraftfahrzeugfahndung im Interesse der Bevölkerung bringen.

### 3. Bundesministerium für Justiz

Für das Bezirksgericht Mattersburg wurde ein bundeseigener Neubau errichtet, welcher unmittelbar vor der Eröffnung steht. Diese wird voraussichtlich im Oktober 1971 stattfinden.

Im Jahre 1971 wurde mit dem Neubau eines Bundes-antsgebäudes in Güssing begonnen, in welchem auch das Bezirksgericht Güssing untergebracht wird.

#### 4. Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat für die Allgemeinbildenden höheren Schulen des Burgenlandes (Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausstattung mit Lehrmitteln) insgesamt S 780.179 ausgegeben.

Dazu kommen S 146.000 als Zuschüsse für Kunstkäufe und zu Ausstellungskosten, die eindeutig dem Burgenland zugute kommen. (Dieser Betrag enthält eine Subvention an die Künstlergruppe Burgenland, einen vom Bund gegebenen Beitrag für die Internationale Maler-Wochen in Eisenstadt und für das Symposium in St. Margarethen sowie verschiedene Förderungsprämien).

Neben diesen Zuschüssen wurden Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Musik und darstellenden Kunst gesetzt. Sie betragen laut Bundesvoranschlag 1971 für das Burgenland S 1.997.600. Eine Aufgliederung dieser Gesamtsumme wird weiter unten gegeben werden. Zunächst wäre dazu zu bemerken, daß in diesem Betrag Subventionen nicht berücksichtigt sind, die künstlerischen Vereinigungen, Theater und Kunstschenken gegeben wurden und die weniger als S 10.000 betragen. In der Zusammenstellung scheinen ferner Vereine nicht auf, deren Tätigkeit vorwiegend über den Rahmen eines Bundeslandes hinausgeht, so sind z.B. Förderungsbeträge für Gesamtausgaben von Werken einzelner Komponisten nicht angeführt.

Der vorhin erwähnte Betrag von S 1.997.600 fällt mit S 1.500.000 den Festspielen, mit S 280.000 der Burgenländischen Landesbühne, mit S 120.000 dem Volksbildungswerk für das Burgenland (für Musikschulen), mit S 85.600 der Gesellschaft für österreichische Kulturgeschichte und schließlich mit S 12.000 der Kulturvereinigung Oberschützen (Internationale Kammermusiktage) zu.

Nicht unerwähnt dürfen bei dieser Darstellung die Druckkostenzuschüsse bleiben, die an Institutionen des Burgenlandes im Gesamtbetrag von S 217.000 gewährt wurden. Von diesem Betrag erhielt allein das Grillparzerforum Forchtenstein S 185.000. Der Restbetrag verteilt sich etwa in gleicher Höhe auf das Burgenländische Jahrbuch 1970, die "Evangelische Kirche im Burgenland" und das Schriftsteller-treffen der "Mahler".

An Bundeszuschüssen auf dem Investitionsförderungssektor für Sportanlagen im Jahre 1971 wurden bis zum Stichtag 31.7.1971 insgesamt S 275.000 flüssig gemacht. Von diesem Betrag entfallen S 200.000 auf die Turnhalle des BRC Mattersburg und S 75.000 auf die Sporthalle des SC Eisenstadt.

## 5. Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der von diesem Ressort im Rahmen seiner Zuständigkeit (Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferfürsorge, Opferfürsorge, sonstige Fürsorgeangelegenheiten, Wohlfahrtswesen und Heeresversorgung, Volksgesundheit - Umwelthygiene - und Dienstnehmerschutz) gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Im besonderen darf auf folgendes hingewiesen werden:

Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die ergriffenen Maßnahmen im Sinne seiner Anfragebeantwortung vom 16. März 1971 zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 438/J (Durchführung der Regierungserklärung) fortgesetzt.

Der Erfolg und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für das Bundesland Burgenland ergeben sich aus den folgenden Zahlen über den finanziellen Aufwand für Förderungsmaßnahmen:

	1. Halbjahr	ganzes Jahr
1969	2,268.166	4,270.125
1970	4,275.496	8,865.361
1971	9,158.189	15,500.000

Ein geringfügiger Restbetrag, der zentral für ganz Österreich vergeben und anteilmäßig an alle Bundesländer aufgeteilt wurde, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Der Gesamtaufwand für das Jahr 1971 steht noch nicht fest, ist jedoch auf Grund der bereits eingegangenen Verpflichtungen und der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel nach Artikel III Abs.3 des Bundes-Finanzgesetzes 1971 mit großer Wahrscheinlichkeit zu fixieren, da mit einer vollen Ausnützung dieses Betrages zu rechnen ist.

Der Vergleich zwischen 1969 und den übrigen Jahren ist nicht ganz gegeben, weil 1969 auch andere Beträge als solche für Beihilfen in die Zahlen einbezogen sind und in der Zwischenzeit aus budgettechnischen Gründen eine Veränderung der Budgetgliederung eingetreten sind.

## 6. Bundesministerium für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches vornehmlich den übrigen Ressorts die benötigten Kreditmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch im konkreten Fall für die von den übrigen Zentralstellen des Bundes gesetzten Maßnahmen für das Bundesland Burgenland erfolgt. Eine nochmalige Aufzählung dieser erscheint daher entbehrlich und es darf auf die Darstellungen bei den übrigen Bundesministerien verwiesen werden.

Im besonderen wäre aber hinsichtlich der Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen für das Bundesland Burgenland darauf hinzuweisen, daß im Bereich des Finanzausgleichs dem Burgenland ein Bundeszuschuß gemäß BGBl. Nr. 353/70 in der Höhe von 15 Millionen Schilling gewährt wurde. Aus den Zuschüssen für österreichische Entwicklungsgebiete wurden dem Burgenland im Jahre 1971 gegenüber dem Jahre 1970 um rund 1'3 Millionen Schilling mehr Mittel zugewiesen.

## 7. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches eine größere Anzahl von Maßnahmen gesetzt, die alle<sup>ß</sup> Bundesländer<sup>ß</sup> berühren. Wenn die Ausführungen darüber auch einen größeren Umfang annehmen, so sollte im Sinne einer Wiedergabe der tatsächlichen Leistungen auf sie nicht verzichtet werden.

Bei der Aufzählung der ausschließlich oder überwiegend für das Bundesland Burgenland gesetzten Maßnahmen war es in einigen Fällen aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die vom Bund im ersten Halbjahr 1971 verausgabten Summen festzustellen. In diesen Fällen dürfen daher die Summen für das Jahr 1970 eingesetzt werden.

Leistungen zugunsten aller Bundesländer:Gesetze, Verordnungen, Erlässe:

Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 412/1970 wurde die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes bis 31. Dezember 1971 verlängert. Die mit dieser Novelle vorgenommenen Änderungen des Gesetzes betreffen die Zielsetzungen, die den heutigen Gegebenheiten der Wirtschaftspolitik angepaßt wurden (funktionsfähiger ländlicher Raum als Voraussetzung für die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes; Notwendigkeit der Integrierung der Landwirtschaft in die Gesamtwirtschaft). Ferner wurde der durch § 7 des Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission das Recht eingeräumt, einvernehmliche Empfehlungen hinsichtlich der in Aussicht zu nehmenden Förderungsschwerpunkte zu erstatten.

Durch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 175, wurde die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes zunächst bis 31. Dezember 1970 verlängert. Maßgebend für die Verlängerung um ein halbes Jahr war, daß innerhalb dieses Zeitraumes in einer hiefür eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zum Gesetz ausgearbeitet werden sollten.

Das Ergebnis dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 411, gefunden. Mit diesem Gesetz wurde das Marktordnungsgesetz um ein weiteres Jahr verlängert und eine erste Phase von Maßnahmen zur Rationalisierung und Strukturverbesserung in der Milchwirtschaft eingeleitet. Ferner enthält die Novelle eine Reihe technischer Verbesserungen, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich wirksamere Anwendung des Marktordnungsgesetzes erwarten läßt; hervorzuheben sind die Bestimmungen, mit denen zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und ausreichenden Versorgung bei bestimmten Importwaren (Futtergetreide bzw. Vieh und Fleisch) die Lenkungsbefugnisse der Fonds erweitert wurden.

Entsprechend den Verlängerungen der anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen Wirtschaftsgesetze wurde im Berichtsjahr auch die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 zweimal erstreckt: mit Gesetz BGBl. Nr. 176/1970 bis zum 31. Dezember 1970 und mit Gesetz BGBl. Nr. 413/1970 bis zum 31. Dezember 1971. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz bildet eine notwendige Ergänzung zum Marktordnungsgesetz. Darüber hinaus sind die Lenkungsmaßnahmen, die das Gesetz ermöglicht, weiterhin von Bedeutung für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten.

Auf Grund der Futtermittelgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 180, ist die Einfuhr von Futtermittelzubereitungen grundsätzlich nur zulässig, wenn diese in das von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Wien geführte Register eingetragen sind. Prämixe für Futtermittel dürfen nur eingeführt werden, wenn ihre Beimengung zu Futtermitteln zugelassen ist.

Durch die Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 181, wurden Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln in das Gesetz eingefügt. Auf Grund dieser Regelung dürfen Pflanzenschutzmittel aus dem Ausland grundsätzlich nur eingeführt werden, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend genehmigt wurden und daher in das von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz geführte Register eingetragen sind.

Durch das Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971 wurde die Fleischbeschauverordnung aus verfassungsrechtlichen Gründen auf Gesetzesstufe gehoben. Als bedeutende Neuerung dieses Gesetzes im Sinne der Erhaltung der Volksgesundheit kann die generelle Einführung der Trichinenuntersuchung angesehen werden.

Nach den Bestimmungen der 2. Landarbeitsgesetz-Novelle (249, 467 der Beilagen, XII.G.P.) soll der Urlaubsanspruch von 24 Werktagen bereits nach 10 Dienstjahren

- 11 -

und nicht wie bisher erst nach 15 Dienstjahren bestehen. Darüber hinaus soll der Urlaubsanspruch im 1. Dienstjahr bereits nach 6 Monaten statt wie bisher nach 9 Monaten bestehen.

Die 3. Landarbeitsgesetz-Novelle (424 der Beilagen, XII.G.P.) bringt Verbesserungen auf dem Gebiete der Betriebsverfassung und die Bildungsfreistellung.

Auf die Weingesetz-Novelle (462, 535 der Beilagen, XII.G.P.) wird in den Ausführungen zum Abschnitt B näher eingegangen werden. In diesem Zusammenhang scheint sie jedoch vom Standpunkt des Konsumentenschutzes von Bedeutung.

Durch Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft wurden die Bergbauernbetriebe, die gemäß § 2 Abs.2 des Landwirtschaftsgesetzes bei der Vollziehung dieses Gesetzes besonders zu berücksichtigen sind, neu bezeichnet.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30.Juni 1970, BGBl.Nr. 303, wurden "Qualitätsklassen und-Normen für Eier" festgelegt. Diese Regelung erfolgte im Interesse der Konsumenten und überhaupt des geordneten Verkehrs mit diesen Lebensmitteln.

Erlässe der Obersten Wasserrechtsbehörde behandelten den Grundwasserschutz bei Mineralölunfällen, Fragen im Zusammenhang mit der Wasserrechts-Novelle 1969 betreffend Zuständigkeit, Anmeldungstermin und Verzeichnis zur Evidenzhaltung wassergefährdender Anlagen.

Sonstige Maßnahmen:Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft werden folgende Maßnahmen gefördert:

Verkehrseröffnung ländlicher Gebiete: Diese Maßnahme umfaßt die Errichtung von Weganlagen und Seilbahnen, die vornehmlich für die Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftlich genutzter Flächen dienen.

Elektrifizierung ländlicher Gebiete: Die Förderung umfaßt die Herstellung des Anschlusses für landwirtschaftliche Betriebe und sonstige ländliche Anwesen an das bestehende Leitungsnetz, sowie die Verstärkung nicht mehr ausreichender Verteilungsnetze.

Agrarische Operationen: Den Schwerpunkt bilden die Zusammenlegung des Splitterbesitzes sowie als vereinfachtes Verfahren die Flurbereinigung. Zur Erschließung der bereinigten Flächen werden gemeinsame Maßnahmen und Anlagen ausgeführt.

Landwirtschaftliches Siedlungswesen: Gemäß Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, haben Siedlungsmaßnahmen die Schaffung und Erhaltung wettbewerbsfähiger Betriebe zur Aufgabe. Den Schwerpunkt bilden die Besitzaufstockung und die Förderung von landwirtschaftlichen Hochbauten, für welche Maßnahmen beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bäuerlicher Besitzstrukturfonds: Mit Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, BGBl. Nr. 298, wurde der Bäuerliche Besitzstrukturfonds beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft errichtet. Er hat die Aufgabe, durch gezielte Maßnahmen mitzuhelpfen, die Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe zu verbessern und damit die Voraussetzung für eine rationelle Wirtschaftsweise zu schaffen.

- 13 -

Die geregelte Förderungstätigkeit des Fonds hat nach Überwindung der Anlaufschwierigkeiten praktisch erst im Jahre 1971 begonnen.

Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

Durch die Herausgabe von Katalogen über die Landmaschinenselbstkosten wird den Landwirten eine Grundlage für die Berechnung von Arbeitskosten im Rahmen der motorisierten Nachbarschaftshilfe gegeben. Es wurden Schulungskurse für Geschäftsführer von Maschinenringen abgehalten, um die bei der Gründung und Leitung von Maschinen auftretenden organisatorischen und technischen Schwierigkeiten besser bewältigen zu können. Die Tätigkeit solcher Geschäftsführer von vereinsmäßig gegründeten Maschinenringen wurde durch eine Starthilfe aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Auch im Rahmen der Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten wurde auf die überbetriebliche Zusammenarbeit Rücksicht genommen.

Außerschulische Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung:

Diese verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.

Die landwirtschaftliche Beratung hilft den Landwirten durch Versammlungen, Kurse, Vorträge und Einzelberatungen bei der notwendigen betrieblichen Anpassung an die arbeitswirtschaftliche, marktwirtschaftliche und preispolitische Situation. Auf den rasch fortschreitenden Strukturwandel wird besonders Bedacht genommen.

Die hauswirtschaftliche Beratung hilft den Bäuerinnen bei der Umstellung des Haushaltes, um die Anpassung an die sich wandelnden Gegebenheiten im Betrieb, im Haushalt und in der Familie zu finden.

- 14 -

Besonderes Augenmerk bei der Beratung wird in letzter Zeit der Information und Aufklärung auf sozialökonomischem Gebiet gerichtet. Die Unterrichtung der bäuerlichen Familien über Sozialmaßnahmen, über die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, über zweckmäßige und zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder sowie über Fragen des außerlandwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerbs wird in diesem Rahmen vorrangige Bedeutung beigemessen. Die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern wird daher immer weiter ausgebaut.

Die außerschulische Ausbildung wird auch durch Weiterbildungskurse auf breitesteter Ebene durchgeführt. Im Jahre 1970 wurden u.a. über 4.000 Fachvorträge und 880 Lehrfahrten und Feldbegehungungen abgehalten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in diesem Jahr für die Landjugendarbeit fünf weitere "Arbeitsaufgabenhefte" herausgegeben und zwar:

- "Unfallfrei mit meinem Moped"
- "Unfallfrei mit einem Pkw"
- "Wir planen Sportanlagen"
- "Ich bitte zu Tisch"
- "Ich richte ein Zimmer ein".

Daneben laufen in allen Bundesländern Berufsleistungs-, Rede-, Sport- und Spezialwettbewerbe.

Durch diese Maßnahmen wird versucht, das Bildungsniveau der ländlichen Jugend ständig zu verbessern.

Maßnahmen zur Entwicklung der Berggebiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Durch die "landwirtschaftliche Regionalförderung" wurde die Grundlage für eine echte Regionalpolitik geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion stellen Maßnahmen zur Schaffung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten vor allem auf dem Gebiet des bäuerlichen Fremdenverkehrs einen besonderen Schwerpunkt dar.

- 15 -

Mit der Auszahlung des Bergbauernzuschusses wurde im Jahre 1970 erstmals in Österreich der Versuch unternommen, einen Ausgleich der besonderen bergbäuerlichen Produktionserschwernisse sowie eine Abgeltung der für die Allgemeinheit wichtigen überwirtschaftlichen Leistungen der Bergbauern herbeizuführen. Jeder anspruchsberechtigte Bergbauer erhielt einen Zuschuß in der Höhe von 300,--S.

Entwicklungsplan für die Berggebiete:

Das unter Vorsitz des Bundeskanzlers und unter Mitarbeit des Bundesministers für Finanzen ausgearbeitete Sonderprogramm für Berggebiete stellt einen entscheidenden Schritt zur Weiterentwicklung der Berggebiete dar. Als Schwerpunkt dieses Sonderprogramms sind die weitere Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum, die Modernisierung, Rationalisierung und Marktanpassung der Bergbauernbetriebe, der Ausbau der Nebenerwerbsmöglichkeiten und leistungsgebundene Einkommenshilfen zur Verhinderung unerwünschter Abwanderung vorgesehen.

Wasserbau:

Es wurde ein modernes Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus für die Jahre 1971 bis 1975 ausgearbeitet. Darüber hinaus wurden Richtlinien über einen modernen, integralen und vorbeugenden Hochwasserschutz erstellt.

Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus wurde mit den Mitteln des heurigen Jahres in Angriff genommen. Hierbei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Ordnung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum gelegt, weil ohne diese Ordnung eine umfassende und moderne infrastrukturelle Gestaltung des ländlichen Raumes nicht erreichbar wäre. Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus ist naturgemäß eine langfristige Aktion, die sich zum Ziele setzt, den beträchtlichen Abstand zwischen vorhandener und erforderlicher Hochwassersicherheit durch eine entsprechende Steigerung vorbeugender Hochwassersabwehr

- 58 -

aufzuholen, um sodann mit der künftigen Entwicklung Schritt halten zu können.

Folgende flankierende Maßnahmen wurden eingeleitet:

auf dem Gebiet des Wasserwirtschaftskatasters: Erfassung und Darstellung des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Gewässer als wesentliche Ausgangsbasis für künftige vorbeugende Planungen;

Erfassung und Darstellung des Abflussgeschehens im Hochwasserbereich als wesentliche Grundlage für die Abgrenzung der Gewässergefährungsräume von den besonders zu schützenden Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs und zur Festlegung einer optimalen Raumwidmung und Flächennutzung im gewässernahen Bereich;

auf dem Gebiet der Hydrographie: Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zur besseren und schnelleren Erfassung und Auswertung der hydrologischen Statistik im besonderen Interesse vorbeugender Hochwasserschutzplanungen;

Intensivierung des Ausbaus von Pegelfernmeßnetzen und des Prognoserdienstes, um in Katastrophenfällen eine zeitgerechte Hochwasserwarnung zu ermöglichen.

#### Umwelt:

Die im Rahmen des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene gebildete Arbeitsgruppe "Wasser und Boden" wird ihre Arbeiten unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchführen. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben sein, die Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit jenen anderer Ressorts zu koordinieren.

Zur weiteren Realisierung örtlicher und sachlicher Schwerpunktprogramme der Gewässersanierung wurden Gutachten über die grundlegenden Sanierungsmaßnahmen

- 17 -

zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, über die Reinigung der Abwässer der Milchindustrie, über die Reinigung der Abwässer der Zellstoffindustrie unter besonderer Berücksichtigung der technologischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte und über die Auswirkungen von Detergentien auf die Biologie der Gewässer in Auftrag gegeben. Die Gewässergüteuntersuchungen an den Grenzgewässern Drau, Mur und March wurden weitergeführt wie die hydrologischen Untersuchungen in der Mitterndorfer Senke.

Maßnahmen, die ausschließlich oder vorwiegend dem Bundesland Burgenland zugute kommen:

I. Gesetze, Verordnungen:

Von den Bestimmungen, die die Weingesetz-Novelle 1971 (462, 535 der Beilagen, XIII.G.P.) enthält, wird besonders auf die Bereinigung der Bezeichnungsvorschriften und auf die gesetzliche Fundierung des amtlichen Weingütesiegels hingewiesen. Von besonderer Bedeutung für das Burgenland sind auch die Bestimmungen über Qualitätsweine, durch die der Export burgenländischer Weine insbesondere in den EWG-Raum erleichtert werden wird.

II. Sonstige Maßnahmen:

Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Im Jahre 1970 hat der Bund folgende Leistungen zur Verbesserung der Struktur in der Landwirtschaft im Burgenland erbracht:

Verkehrserschließung ländlicher Gebiete:

erschlossene Höfe	Weglängen in km	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
144	104,9	11,050

Elektrifizierung ländlicher Gebiete:

angeschlossene Höfe	angeschlossene sonst. Objekte	Leitungen	Trafo	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
792	580	59,2	19	1,000

- 18 -

Agrarische Operationen:

		Gemeinsame Maßnahmen und Anlagen		
Fläche	ha	Wege	Gräben	Entwässerungen
		km	km	ha
1.672		111,1	11,4	14

ausgesiedelte Gebäude	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
-	4,750

Landwirtschaftliches Siedlungswesen:Besitzaufstockung:

angekaufte Fläche ha	Beteiligung in 1000 S	Kaufpreis in 1000 S	bewilligte AI-Kredite in 1000 S	d.s. vom Gesamt-AI-Kredit %
----------------------	-----------------------	---------------------	---------------------------------	-----------------------------

322	106	18,251	10,545	7,2
-----	-----	--------	--------	-----

Baumaßnahmen:

Vorhaben insgesamt	davon fertig	Gesamtkosten S	zugewiesene Bundesmittel S
--------------------	--------------	----------------	----------------------------

37	11	8,769.680,-	520.390,-
----	----	-------------	-----------

Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung:

Für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen in Oberpullendorf wurde ein Bundesbeitrag in der Höhe von 655.000,- S gewährt.

Maßnahmen zur Entwicklung der Betriebsabiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Im Rahmen der Maßnahmen Besitzfestigung, Umstellung und Alm- und Weidewirtschaft wurden im Jahre 1970 vom Bund für das Burgenland folgende Leistungen erbracht:

Anzahl der Betriebe	Gesamtkosten in S	Bundesmittel in S
615	32,817.671,-	3,000.000,-

- .19 -

Anlässlich der Auszahlung des Bergbauernzuschusses wurden für 881 Betriebe 264.300,-- S ausgeschüttet.

Weinbau:

Im Jahre 1970 wurde der Ausbau von 43.000 hl Lagerraum bei Winzergenossenschaften gefördert.

Gartenbau:

Für den Bau von 5 Gewächshäusern mit einer Fläche von 1.245 m<sup>2</sup> wurden Agrar-Investitions-Kredite gewährt.

Viehzucht und Tierproduktion:

Um eine großzügige Prüf- und Forschungstätigkeit in der landwirtschaftlichen Tierproduktion zu ermöglichen und somit rascher Fragen bearbeiten zu können, die für die österreichische Tierzucht von besonderer Bedeutung sind, wurde für die auf der Bundesversuchswirtschaft Königshof befidhliche Prüfstation für Mast- und Schlachteigenschaften beim Rind die Errichtung eines Mischfutterwerks zur Herstellung von Futtermitteln für Versuchszwecke in Auftrag gegeben. Die Bereitstellung von ca. 3,700.000,--S für diesen Zweck wurde erwirkt.

Maßnahmen auf dem Gebiet der Pferdezucht und der Rinderzucht wurden mit einem Betrag von 1,189.000,--S unterstützt.

Milchwirtschaft:

Für allgemeine Förderungsmaßnahmen zugunsten der Milchwirtschaft wurde im Jahre 1970 ein Betrag von 48.000,--S flüssig gemacht.

Umwelt:

Als bevorzugter Wasserbau wurden die Vorhaben zur Regelung der Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet des Stooberbaches mit der Abwasserreinigung in einer vollbiologischen Gruppenkläranlage und zur Regelung der Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet der Wulka durch Reinigung der häuslichen und industriellen Abwässer

in einer zentralen vollbiologischen Kläranlage erklärt.  
Für beide Vorhaben wurden auch die wasserrechtlichen Bewilligungen erteilt.

Förstwirtschaft und Wildbachverbauung:

<u>Förderung der Förstwirtschaft</u>	Bundesmittel (S)	1970	1971
Aufforstung, Bestandesumwandlung und Standortsverbesserung	2,000.000,-	1,550.000,-	
Forstaufschließung	640.000,-	528.000,-	

Mithilfe dieser Förderungsmittel konnten im Jahr 1970 wichtige forstliche Verbesserungsmaßnahmen im Bauernwald und in den Urbarialwäldern unterstützt werden. Die Maßnahmen bezwecken eine größere und qualitativ höherwertige Holzproduktion sowie eine Senkung der Produktionskosten und Verminderung der Holzverluste durch Verbesserung der Abfuhrmöglichkeiten.

<u>Wildbachverbauung</u>	1970	1971
Bundesmittel (S)	1,189.290,-	2,900.000,-

Im Jahr 1970 wurden mithilfe dieser Bundesmittel 9 Querwerke (Sperren) und 4 Brücken errichtet sowie 489 lfm Gerinne reguliert.

Sonstiges

Die beiden großen forstlichen Ausbildungsstätten des Bundes in Ossiach und Ort bei Gmunden kommen auch dem Burgenland zugute. Ossiach betreibt schwerpunktmaßig die Ausbildung an Forstmaschinen, Ort die auf dem Gebiet des forstlichen Management.

Im Rahmen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wurde in Tulln ein neuer großer Pappel- und Laubholzforstgarten für Forschungs-, Versuchs- und Züchtungszwecke angelegt, dessen Arbeit auch für das Burgenland von Nutzen sein wird.

- 21 -

Von der großen Österreichischen Forstinventur 1961 - 1970 liegt das äußerst umfangreiche Datenmaterial nun für die sogenannten forstlichen "Kleingebiete" in Form von Computerausdrucken vor. Damit steht der Forstpolitik eine ausgewogene Grundlage für künftige Maßnahmen zur Verfügung.

Hinsichtlich der auf dem Gebiet des Flussbaues im Burgenland gesetzten oder beabsichtigten Maßnahmen darf zur Vermeidung einer Unübersichtlichkeit auf die Anführung der einzelnen Vorhaben verzichtet und eine kurze Darstellung, die nur die Gesamtziffer enthält, gegeben werden.

Jahr	Bundesflüsse	Konkurrenzgew.	Zusammen
	Bundesm. Bauvol.	Bundesm. Bauvol.	Bundesm. Bauvol.
1970 (vollz)	9,148	10,425	14,448
1971 (präl.)	8,500	9,700	15,000
			21,514
			25,350

Erbrachte Leistungen im Jahre 1970:

- 4,9 km Vollregulierung
- 31,2 km Instandhaltung
- 345,7 ha hochwassergeschützte Flächen
- 5 Sohlstufen und Sohlrampen
- 1 Traversen und Buhnen
- 2 Brücken

## 8. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

### Industriepolitik

Mit dem Ziel der Strukturverbesserung und der Wachstumsförderung wurde die Industriepolitik aktiviert. Als erstes mußten die Grundlagen für eine moderne Industriepolitik geschaffen werden; es waren dies vor allem; Branchenreferate als Verbindungsglied zwischen Industrie und Verwaltung, ein System von Kennzahlen für die einzelnen Branchen (Branchenindikatoren), das laufend einen Überblick über Struktur und Entwicklung gibt und tiefergehende Strukturuntersuchungen einzelner Branchen.

Sodann wurden Maßnahmen gesetzt, um das vorhandene Instrumentarium der Industriepolitik, insbesondere die Förderungseinrichtungen zu koordinieren und effizienter zu gestalten. Unter anderem wurde die Vergabe von Förderungsmitteln nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz in dem Sinne reorganisiert, daß diese nunmehr schwerpunktmäßig nach volkswirtschaftlichen Kriterien erfolgt.

Im einzelnen wurden im Rahmen dieses Gesetzes für Investitionen in der Güterproduktion im Bundesland Burgenland im Jahre 1970 und im 1. Halbjahr 1971 S 469.875,- an Kreditkostenzuschüssen ausgeschüttet, womit 7 Kreditfälle mit einer Gesamtkreditsumme von S 5,400.000,- gefördert wurden.

Vom Standpunkt der Bundesländer scheint ferner besonders erwähnenswert, daß zwei namhaften Experten der Auftrag erteilt

wurde, Vorschläge darüber zu erstellen, wie auch in Österreich eine regionale Industriepolitik eingeführt werden könnte. In dieser Beziehung ist das Handelsministerium jedoch schon jetzt durch den Ausbau der Investorenberatung aktiv geworden. Die Informationsstelle für Investoren vermittelt im engen Einvernehmen mit den Landesbehörden, insbesondere mit dem im Burgenland bestehenden Verein zur Förderung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung Kontakte zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren. Im Bundesland Burgenland konnten vom Mai 1970 bis Juli d.J. 26 Standortbiete mit an einer Niederlassung interessierten Firmen in Verbindung gebracht werden, wobei 88 Kontakte hergestellt wurden.

Die Informationsstelle bemüht sich derzeit vor allem, in- und ausländische Unternehmungen an Investitionen im Burgenland zu interessieren.

Ein wesentlicher Faktor des Wirtschaftswachstums ist der Zugang der Wirtschaft zu den Ergebnissen der Wissenschaft. Für die burgenländische Wirtschaft wäre daher auch auf die Überlegungen zu verweisen, die derzeit mit dem Ziel angestellt werden, das im Österreichischen Patentamt gesammelte technische Wissen der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Auch die Bemühungen um Errichtung eines Welt-Patent-Dokumentations-Zentrums in Österreich wären hier anzuführen. Im Jahre 1970 wurden von Personen, die im Burgenland ihren Wohnsitz haben, 20 Patentanmeldungen eingebracht und 3 Patente erteilt. Es wurden 11 Marken angemeldet und 7 Marken registriert.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Die wichtigste Aufgabe war die zeitgemäße Liberalisierung der Gewerbeordnung. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung fertiggestellt und bereits zur Begutachtung ausgesandt.

Die neue Gewerbeordnung wird für die Bundesländer nicht zuletzt deswegen von Bedeutung sein, weil sie die Verwaltung der Länder erheblich entlasten wird. Dies gilt insbesondere für den weitgehenden Wegfall der Bedarfsprüfungen und Ausbau der Nebenrechte der einzelnen Gewerbe, wodurch mit einer Verminderung der Zahl der Strafverfahren wegen Überschreitung des Berechtigungsumfangs gerechnet werden kann.

Ferner werden die Bundesländer in Hinkunft bei der Durchführung der neuen Gewerbeordnung eine stärkere Rolle spielen als dies derzeit der Fall ist. Der Entwurf sieht nämlich bei einer Reihe von Gewerben eine Verlagerung der Zuständigkeit zur Konzessionsverleihung auf den Landeshauptmann bzw. auf die Bezirksverwaltungsbehörden vor.

In diesem Zusammenhang wäre weiters zu erwähnen, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Forderungen der Bundesländer im Erweiterten Forderungsprogramm auf Einräumung einer größeren Einflußnahme insbesondere auf den Gebieten des gewerblichen Bergführer- und Skiführerwesens sowie der Privatzimmervermietung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

- 25 -

Eine weitere Aufgabe war die Verbesserung des Förderungswesens. Da jedes einzelne Bundesland eigene Förderungsaktionen betreibt, nahm das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Verhandlungen mit den Bundesländern auf, um eine enge Zusammenarbeit herbeizuführen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen ist eine Überbrückung der sogenannten "Besicherungslücke" durch einen, vom Bund geförderten Ausbau der Besicherungseinrichtungen auf Landesebene bereits in ein konkretes Stadium gerückt. Des Weiteren wurden die Bundesländer mit den Absichten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bezüglich Koordinierung und Konzentration von Einrichtungen zur Fremdenverkehrsförderung vertraut gemacht und deren Mitwirkung bei der Reorganisation erreicht.

Im Rahmen der bestehenden Förderungseinrichtungen wurden im Jahre 1970 und im 1. Halbjahr 1971 Investitionskredite im nachstehend dargestellten Ausmaß gefördert und darüber hinaus folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

#### Förderung von Investitionen

	Anzahl der Fälle	geförderte Betriebssumme
<u>Gewerbe</u>		
Gewerbestrukturverbesserungsgesetz	15	S 13,980.000,-
Bürges-Stammaktion	201	S 26,887.000,-

-- 26 --

Fremdenverkehr

Gewerbestrukturver-	4	S	5,100.000,-
besserungsgesetz			
Bürges-Stammaktion	37	S	5,607.000,-
Sonderkreditaktion Bürges	8	S	2,860.000,-
ERP-Kredite (Wirtschaftsjahr 1970/71)	4	S	6,700.000,-
Zinsenzuschußaktion BIFHGI	9	S	11,220.000,-
Zinsenzuschüsse an Gemeinden	3	S	8,900.000,-

Kreditkosten- und Haftungskostenzuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz

Gewerbe	S	1,639.001,20
Fremdenverkehr	S	558.000,-

Sonstige ZuschüsseGewerbe

Gemeinsame Kleingewerbe-	S	1,150.000,-
kreditaktion		
Subventionen	S	500.000,-

Fremdenverkehr

Zweckzuschüsse an das Bundesland	S	21.401,-
Fremdenverkehrswerbung	S	3,995.895,96
Subventionen	S	83.322,-

Um eine systematische und konzentrierte Förderung für die Zukunft zu gewährleisten, wurde ein Fremdenverkehrsförderungsprogramm für die Jahre 1971 bis 1980 entworfen. Es sieht Gesamtaufwendungen aus Budgetmitteln des Bundes in der Höhe von rund 2,5 Mrd. öS vor. Es enthält Leitlinien für die Weiterführung der bestehenden Förderungseinrichtungen und für deren Ergänzung. Zur Sicherung eines entsprechenden Qualitätsstandards sollen aus den bestehenden Förderungsaktionen für den Fremdenverkehr in Zukunft Neubauten nur gefördert werden, wenn sie gewisse Mindestanforderungen hinsichtlich Qualität erfüllen. Im Rahmen einer Sonderaktion "Komfortzimmer" sollen in den Jahren 1971 bis 1976 in bestehenden Betrieben 22.000 neue Badezimmer und 8.000 Ergänzungswc errichtet werden. Für Entwicklungs- und Erschließungsgebiete ist eine Modifizierung der bisherigen Förderung in der Art vorgesehen, daß in den ersten Jahren eine Freistellung vom Zinsdienst erfolgen soll. Im Rahmen einer weiteren Sonderaktion sollen insbesondere die für den Ausländerfremdenverkehr bedeutsamen alpinen Schutzhütten mit WC-Anlagen ausgestattet bzw. die bestehenden Anlagen verbessert werden. Für diese für den Fremdenverkehr fast aller Bundesländer so wichtigen Aktion, die noch im laufenden Jahr in Angriff genommen werden wird, stellt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Förderungsmittel in der Höhe von 1.045 Mio. S zur Verfügung.

- 28 -

In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurde die Fremdenverkehrswerbung reorganisiert. Dadurch wird eine straffere Führung und ein effizienter Einsatz des Personals gewährleistet und eine Intensivierung und Ausweitung der Tätigkeit durch Einsatz modernster Techniken ermöglicht. In diesem Zusammenhang wäre hervorzuheben, daß durch die Reorganisation auch eine laufende Abstimmung der Werbemaßnahmen der einzelnen Bundesländer und der des Bundes gewährleistet wird.

Energienpolitik und Bergbau

Im Vordergrund der Aktivität auf dem Sektor Energienpolitik standen die Bemühungen um eine ausreichende und preislich günstige Versorgung der Konsumentenschaft mit festen und flüssigen Brennstoffen. Die Auswirkungen der internationalen Verknappung des Angebots von Koks und Heizöl konnten gemildert werden.

Die Versorgungslage auf dem Heizölksektor ließ bereits im Frühjahr 1970 ernste Schwierigkeiten befürchten; dies insbesondere für die westlichen Bundesländer, die im wesentlich geringeren Umfang als die anderen Bundesländer von der Raffinerie Schwechat aus beliefert werden. In diesem Sinn waren die vielfältigen Maßnahmen, die das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Verbesserung der Versorgungslage ergriff, für die Bevölkerung aller Bundesländer von erheblicher Bedeutung:

Auf Grund der geplanten inländischen Produktion und der gesicherten Importe ergab sich für das Jahr 1970 bei Heizöl schwer ein Manko von 500.000 to, während bei den übrigen Heizölsorten eine ausreichende Deckung angenommen werden konnte. Dies allerdings unter den Voraussetzungen einer vorzeitigen Inbetriebnahme der 3. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat, einer termingerechten Inbetriebnahme der Adria-Wien-Pipeline, der Verschiebung der für 1970 vorgesehenen Produktions-

- 30 -

unterbrechung der 1. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat auf das Frühjahr 1971 und der Fertigstellung der Erdgasleitung Baumgarten-Schwechat bis zum 4. Quartal 1970.

Alle diese Voraussetzungen wurden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie erfüllt.

Überdies ist es in Verhandlungen mit dem russischen Außenhandelsminister gelungen, die Zusage für eine zusätzliche Lieferung von 200.000 t Rohöl aus der UdSSR zu erhalten und damit zur Deckung des durch die Erhöhung der Raffineriekapazität bedingten zusätzlichen Bedarfs beizutragen.

Um den Versorgungsschwierigkeiten am Heizölsektor entgegenzuwirken und gleichzeitig als preisdämpfende Maßnahme wurde über Antrag des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie eine Zollfreistellung für den Import von 800.000 t Heizöl schwer und 50.000 t Heizöl leicht bis zum Jahresende 1970 und für eine weitere Million Tonnen Heizöl schwer bis 31.7.1971 gewährt, was entscheidend zur Entspannung der Heizölsituation beigetragen hat. Aber auch die Zollfreistellung von Mitteldestillaten im Ausmaß von bisher 400.000 t hat zu einer Entlastung auf der Produktionsseite geführt.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich mit dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland ins Einvernehmen gesetzt und die Zusage auf zusätzliche Freigabe von Transportgenehmigungen, die sogenannten "roten Karten", für Straßentransporte von Heizöl aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich erreicht, wodurch die Importe aus dem süddeutschen Raum wesentlich verstärkt werden konnten.

- 31 -

Verhandlungen mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen haben bewirkt, daß durch eine raschere Abfertigung der Kesselwagen eine rechtzeitige Belieferung der Verbraucher in den Bundesländern erfolgen konnte.

Der Ende 1968 einsetzende Konjunkturaufschwung führte vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie zu einer wesentlichen Erhöhung des Koksbedarfes.

Die Vermutung lag daher nahe, daß der internationale Spitzenbedarf nur von vorübergehender Dauer sein werde. Es galt, diesen Zeitraum zu überbrücken. Die Bevölkerung wurde auf die vorhandenen Ersatzbrennstoffe aufmerksam gemacht. Darüber hinaus ist es durch Intervention bei ausländischen Regierungen gelungen zusätzliche Lieferungen zu erreichen. Es konnte erreicht werden, daß während des Winters 1970/71 niemals ein akuter Brennstoffmangel entstand. Seitens des österreichischen Erzeugers von Koks wurde nach Ablaufen der für das Jahr 1970 gültigen, relativ günstigen Verträge für den Bezug von Kohle ein Antrag auf Neufestsetzung des Kokspreises gestellt. Da jedoch keine Einigung über die Preisfestsetzung erreicht werden konnte, hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie der Obersten Preisbehörde die Sistierung der amtlichen Preisregelung vorgeschlagen; diese Maßnahme wurde am 1. April 1971 in Kraft gesetzt. Damit wurde die für die Konsumenten aller Bundesländer wichtige Möglichkeit geschaffen, daß sich der Preis für Koks auf ein Niveau einpendelt, das dem nunmehr wieder reichlichen Angebot entspricht.

Am Hausbrandsektor wurden außerdem in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und den Landesregierungen Schritte für landesgesetzliche Regelungen eingeleitet, die die Lagerung von Heizöl extra leicht im erhöhtem Ausmaß unter erleichterten Bedingungen in sogenannten "Haushaltsbehältern" ermöglichen sollen.

Im Rahmen von Gesprächen mit den Vertragspartnern der Erdgas-Pipeline, durch die russisches Erdgas über Österreich nach Italien transportiert werden soll, konnte die Vertragslage so weit geklärt werden, daß nunmehr der Abschluß der Verträge bevorsteht. Aus dieser Leitung werden zusätzlich Erdgasmengen aus Rußland den Verbrauchern zur Verfügung stehen.

Eine Ausweitung der bestehenden sowjetischen Erdgaslieferungen nach Österreich in den nächsten Jahren wurde in Gesprächen mit dem sowjetischen Außenhandelsminister vereinbart. Im Falle dieser zusätzlichen sowjetischen Erdgaslieferungen könnte u.a. auch das Bundesland Burgenland zusätzlich mit sowjetischem Erdgas versorgt werden.

Außerdem ist es vom Standpunkt der Energieversorgung Burgenlands von Bedeutung, daß derzeit die Möglichkeit einer Erhöhung der Durchsatzkapazität der Adria-Wien-Pipeline geprüft wird. Ein dementsprechender Antrag liegt derzeit der Gewerbeabteilung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vor.

- 33 -

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über den gewerbsmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl, flüssige Erdölprodukte und brennbare Gase wurde dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Unter den vorgesehenen Bestimmungen wäre z.B. die Anschlußpflicht vom Standpunkt der Versorgung einzelner Bundesländer von Bedeutung.

Im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wird an der Neugestaltung des Bergrechtes zügig gearbeitet. Diese soll u.a. den Bundesländern die Möglichkeit geben, auf bergbehördliche Verfahren in verstärktem Ausmaß Einfluß zu nehmen. Daneben werden auch die gesamtwirtschaftlichen Interessen und Fragen des Umweltschutzes verstärkt Berücksichtigung finden.

Verkehrspolitik

Die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ausgearbeitete und vom Nationalrat in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode verabschiedete Novelle zum Kraftfahrgesetz brachte insbesondere die auch von den Bundesländern vielfach geforderte Neuregelung der Überprüfung der Kraftfahrzeuge. Das Kraftfahrgesetz in der Fassung der Novelle ermächtigt nunmehr die Landeshauptleute, im Rahmen ihres örtlichen Wirkungsbereiches auf Antrag Vereine (z.B. ÖAMTC, ARBÖ) oder zur Reparatur von Kraftfahrzeugen berechtigte Gewerbetreibende, die über ein den Bestimmungen des Gesetzes entsprechendes Personal und die erforderlichen Einrichtungen verfügen, zur Abgabe von Gutachten für die wiederkehrende und die besondere Überprüfung von Kraftfahrzeugen zu ermächtigen. Diese der Verkehrssicherheit dienende Bestimmung setzt durch diese Ermächtigung die Länder in die Lage, auf die besonderen Verhältnisse des Landes Bedacht zu nehmen.

Das für alle Bundesländer, insbesondere aber für jene, die einen beträchtlichen Winterfremdenverkehr aufweisen, bedeutsame Problem der Snow-Bills wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern mit dem Ziele eingehend untersucht, unter Wahrung der Zuständigkeiten der Bundesländer geeignete gesetzliche Regelungen im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs und nicht zuletzt auch des Umweltschutzes zu finden.

Außenhandel + Integration

Im Interesse der österreichischen Wirtschaft war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie um einen möglichst schnellen Abschluß der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften bemüht. Besonders wäre auf das Ergebnis der Beratungen des EG-Ministerrates vom 26.7.1971 zu verweisen, das eine Freihandelszonenregelung für die Einbeziehung Österreichs in den Gemeinsamen Markt in Aussicht nimmt. Ein weiterer Schwerpunkt war der Abbau der noch bestehenden Handelshinderisse gegenüber den Oststaaten und Japan. Auf die Aufzählung der einzelnen Liberalisierungsschritte im Kapitel "Preispolitik" darf verwiesen werden.

Vom Standpunkt des Bundeslandes Burgenland wäre außerdem auf die vielfältigen Bemühungen zugunsten des österreichischen Weinexportes zu verweisen.

Der EG-Ministerrat hat im April 1970 eine Verordnung betreffend die gemeinsame Marktorganisation für Wein beschlossen, welche u.a. ein System von Ausgleichsabgaben für Weinimporte in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften vorsieht, das eine bedeutende Erschwerung des Exportes von österreichischen Weinen mit sich gebracht hätte. Durch die Bemühungen der Bundesregierung ist jedoch der Abschluß eines Preisgarantieabkommens mit den EG gelungen, wodurch der österreichische Weinexport, welcher für die Weinwirtschaft von besonderer Bedeutung ist, gesichert werden konnte.

- 36 -

Für Burgenland war weiters das ho. Einschreiten in Bonn, das zu Erleichterungen im deutschen Weingesetz und damit zur Sicherung österreichischer Weinexporte in die Bundesrepublik Deutschland beigetragen hat, von Bedeutung.

Besondere Bedeutung für die Wirtschaft des Burgenlandes kommt dem Kompensationsabkommen Burgenland-Kroatien bzw. Slowenien zu. Die für die Erteilung der außenhandelsrechtlichen Bewilligung zuständigen Bundesminister haben im Jahre 1971 die Zustimmung für ein derartiges Kompensationsabkommen mit einer Gültigkeitsdauer bis 31.5.1972 für einen Gesamtrahmen von 12,640 Mio S in jeder Richtung erteilt. Zur Einfuhr nach Österreich gelangen im Rahmen dieses Abkommens liberalisierte und nicht bewilligungspflichtige Waren (Freiwaren), während für den Export die Lieferung vor allem von Maschinen, Apparaten und Bestandteilen, Elektro- und Radiomaterial, Auto-, Motorräder- und Fahrzeugbestandteilen, Eisen- und Metallwaren, Chemikalien, Kosmetika etc. Galanteriewaren, Textilien, Zuchtvieh und diversen anderen Waren vorgesehen wird.

### Preispolitik

Neben den vom Bundesministerium für Finanzen durchgeführten Zollsenkungen und Befreiungen von der Ausgleichssteuer hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Erhöhung des Angebotes auf dem österreichischen Markt die Liberalisierung der Importe aus Japan erweitert, und zwar in drei Schritten zur Jahresmitte 1970, zu Jahresbeginn 1971 und zum 1. Juli d.J. Soweit nach diesen Liberalisierungsschritten Einführen von Waren des gewerblich-industriellen Sektors aus Japan und Osteuropa noch einer Bewilligung bedürfen, wurde ab 1. 7. 1971 eine liberale Bewilligungspraxis eingeführt. Befristet mit 1.10.1971 wurde durch einen Importstoß das Warenangebot fühlbar erweitert und der Wettbewerb verschärft.

Der Verbesserung des Wettbewerbes diente auch die Ausdehnung des Nettopreissystems auf Möbel für Wohnzwecke, Nachspeicheröfen sowie Schier und Schiffbindungen; die Nettopreisverordnungen für Elektrogeräte und Waschmittel wurden um ein Jahr verlängert.

Für die preisgünstige Versorgung des gesamten Bundesgebietes war die Ermäßigung der Umsatzsteuer für Margarine und Speiseöle von Bedeutung, die es ermöglichte, die Industrie zum Verzicht auf eine Überwälzung der Steigerungen der Importpreise für Speisefette und -öle auf die Inlandspreise zu bewegen.

Umweltschutz

Österreichs Luft wurde im Jahre 1969 durch insgesamt 380.000 t Schwefeldioxyd, 265.000 t Kohlenmonoxid und 11.000 t Stickoxyd verunreinigt. Dieser beängstigenden Entwicklung trachtet das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegensuwirken. Es sei z.B. auf den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung verwiesen. Fragen des Umweltschutzes sollen bei der Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen anlässlich der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen erhöhtes Augenmerk zugewandt werden, wobei die Möglichkeiten der derzeit geltenden Gewerbeordnung voll ausgeschöpft werden.

Ein beträchtlicher Teil der Luftverschmutzung ist auf den Kraftfahrverkehr zurückzuführen.

Bis 1984 wird sich der Personenkraftwagenbestand in der Bundeshauptstadt und in den folgenden Jahren in den übrigen Bundesländern nahezu verdoppeln. Unter diesem Aspekt erscheint eine Maßnahme des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie auf dem Gebiet des Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, nämlich die Novelle zum Kraftfahrgesetz, die durch das Parlament im Juli 1971 verabschiedet wurde. Durch diese Novelle wurde die gesetzliche Grundlage für eine schrittweise Herabsetzung des gesundheitsschädlichen Bleigehaltes im Fahrbenzin geschaffen. Darüber hinaus sind gegenwärtig die Arbeiten an einer 3. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung in vollem Gang, die das Problem des ebenfalls gesundheitsschädlichen CO-Gehaltes des Fahrbenzins einer Regelung zuführen

- 39 -

wird; der Novellierungsentwurf wird noch im Herbst d.J.  
dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

- 40 -

### Konsumentenschutz

Am 10. 9. 1970 fand im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie das erste Konsumentenforum statt, bei dem Vertreter aller interessierten Stellen aus allen Bundesländern Gelegenheit erhielten, Probleme der Konsumentenschaft aufzuzeigen und Lösungsvorschläge vorzutragen. Bei dieser Tagung zeigte sich, daß die Stellung des Konsumenten auf vielen Gebieten unbefriedigend ist und die mangelnde Markttransparenz sowie die schlechte Information der Verbraucher zu empfindlichen Störungen des Marktmechanismus führen. Die Verbesserung der Marktübersicht sowohl für die Konsumenten als auch für Produzenten und Handel ist eines der Ziele der konsumentenpolitischen Aktivitäten des Handelsministeriums. Die weiteren Ziele sind, den Verbrauchern preisbewußteren Einkauf zu ermöglichen und im Interesse der seriösen Wirtschaft unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein Konsumentenbeirat geschaffen, der zur Bewältigung der anfallenden Probleme 7 Arbeitsausschüsse eingesetzt hat. In der Zwischenzeit wurde ein zweites Konsumentenforum abgehalten, an dem ebenfalls Vertreter aus den Bundesländern teilnahmen. Ein drittes Konsumentenforum wird derzeit vorbereitet.

## 9. Bundesministerium für Verkehr

Auch seitens dieses Ressorts wurden Maßnahmen gesetzt, die eine Auswirkung auf alle Bundesländer haben. Zur Wahrung einer möglichst umfassenden Beantwortung der Anfrage sollen zunächst diese aufgezeigt werden. Die überwiegend oder ausschließlich dem Bundesland Burgenland zugute kommenden Maßnahmen des Verkehrsressorts werden in der Folge gesondert dargestellt werden.

### Maßnahmen für alle Bundesländer

#### Allgemeines

Voraussetzung für eine sinnvolle Koordination im Verkehr ist die Vereinigung der Verkehrskompetenzen in einem Ministerium. Die Bundesregierung ist einhellig der Auffassung, daß sämtliche Verkehrsagenden beim Bundesminister für Verkehr ressortieren sollen. Die eingeleitete gesetzliche Neuregelung der Kompetenzen berücksichtigt dies.

Im vergangenen Jahr wurde die interministerielle "Ständige Kommission für Verkehrspolitik", in der das Bundesministerium für Verkehr den Vorsitz führt, aktiviert; insbesondere stehen folgende Fragen in Beratung:

- Wegekosten von Schiene, Straße, Schiffahrt;
- Verkehr in den Zentralräumen;
- Neuordnung des gewerblichen Straßenverkehrs einschließlich des Werkfernverkehrs im Rahmen der allgemeinen Verkehrspolitik;
- Auswirkungen der Mehrwertsteuer.

Mit der österreichischen Verkehrskreditbank wurde ein speziell auf die Bedürfnisse des Verkehrswesens ausgerichtetes Bankinstitut aktiviert. In jüngster Vergangenheit haben die Österreichischen Bundesbahnen diesem Institut die Abwicklung des Stundungsverfahrens übertragen, das den Bahnkunden zur bargeldlosen Begleichung von Eisenbahnfrachten zur Verfügung steht.

Auf Initiative des Verkehrsressorts wurde die Abschreibungsdauer von Privatgüterwagen (vor allem von Spezialwaggons) durch das Bundesministerium für Finanzen von bisher 30 auf 10 Jahre herabgesetzt, um einen verstärkten Anreiz zur anschaffung von Privatgüterwagen zu geben und dadurch eine www.parlament.gv.at  
Durchsetzung der Eisenbahninteressen zu unterstützen.

-42-

### Österreichische Bundesbahnen

Das im Bundesbahngesetz vorgeschene langfristige Investitionsprogramm wurde im Rahmen des 10-Jahres-Investitionsprogramms des Bundes erstellt.

Das Elektrifizierungsprogramm sieht die Elektrifizierung von insgesamt 584 km bis Ende 1975 vor. Davon sind seitdem 67 km fertiggestellt worden, sodaß noch 517 km verbleiben. Mit Ablauf 1975 wird somit der Betrieb auf allen Strecken, soweit sie vom wirtschaftlichen Standpunkt elektrifizierungswürdig sind, elektrisch abgewickelt werden. Der derzeitige Umfang der Elektrifizierung umfaßt rund 39,5 % der gesamten Streckenlänge, auf dem über 80 % der Transportleistungen erbracht werden.

Das Investitionsprogramm enthält weiters Investitionen für die Erhaltung und Erneuerung von Elektro- und Diesellokomotiven sowie für die Modernisierung, Rationalisierung und Ergänzung des Fahrparkes (Reisezugwagen und Güterwagen). In seinem Verlauf werden die zweiachsigen Personenwagen durch moderne vierachsige Wagen ersetzt werden, was insbesondere im Nahverkehr eine wesentliche Verbesserung des Fahrkomforts bringen wird.

Für den Bausektor wurde ein Programm erstellt, das neben den laufenden Erneuerungen auf dem gesamten Streckennetz eine Reihe bedeutender Bauvorhaben umfaßt, die der rationelleren Gestaltung der Betriebsabwicklung dienen.

Ein Schwerpunkt des Investitionsprogramms liegt beim Ausbau der Sicherheitseinrichtungen. Durch den Bau von ~~Stellwerkswärtern~~, Blinklicht- und elektrischen Schrankenanlagen konnten allein im Jahre 1970 129 Bedienstete beim Betriebs- und Baudienst (Stellwerkswärter, Schrankenwärter, Blockwärter, Fahrdienstleiter usw.) eingespart werden. Nach Fertigstellung der derzeit im Bau befind-

-43-

lichen Sicherungsanlagen (Zentralstellwerke, Mittelstellwerke, Selbstblockanlagen usw.) werden weitere 495 Bedienstete eingespart werden.

Für das künftige Fernschreib- und Datenübertragungsnetz im gesamten Bundesgebiet wurde mit dem Aufbau von programmierbaren Kleinrechenanlagen - sogenannten Konzentratoren - begonnen, die untereinander und mit einem übergeordneten Rechner über mittelschnelle Datenübertragungsleitungen verbunden sind. Ferner wurden eine elektronische Platzbuchungsanlage mit 37 Buchungspulten und 19 Auslistendruckern in Betrieb genommen und hielfür rund 21.000 km Fernmeldeverbindungen geschaltet. Seit Juli 1970 steht eine automatische Heißläufer-Meldeanlage in Betrieb; weitere Anlagen sind derzeit in Bau.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1970 Lieferaufträge in der Höhe von 2.003 Mio S an österreichische Unternehmungen vergaben. Die große Bedeutung der Österreichischen Bundesbahnen als Auftraggeber der österreichischen Wirtschaft wird durch den hohen Anteil an Inlandsaufträgen ersichtlich, der sich im vergangenen Jahr auf 93 % aller Aufträge belief.

Um eine rationellere Abwicklung des Güterverkehrs zu ermöglichen, wurde für ganz Österreich ein Güterverkehrskonzept erstellt. Dieses sieht die Konzentration der Zugbildungsaufgaben in den 8 Ballungsräumen auf 8 Hochleistungsverschiebebahnhöfe, und zwar den Zentralverschiebebahnhof Wien und die Hauptverschiebebahnhöfe Linz, Salzburg-Gnigl, Solbad Hall i.T., Innsbruck Fbf, Selzthal, Graz und Villach Süd, vor.

Besondere Bedeutung wurde auch dem Ausbau der kombinierten Verkehre und der Förderung des Transitgüterverkehrs beigemessen.

Zur Entlastung des überforderten Straßennetzes wurde der Ausbau des Huckepackverkehrs in Angriff genommen. Vorerst wurde ein Huckepack-Probebetrieb auf der Arlbergstrecke zwischen den Bahnhöfen Schönwies und Bludenz aufgenommen, um Erleichterungen für den durch extreme Witterungsverhältnisse auf der Arlbergstraße wiederholt beeinträchtigten Lastkraftwagenverkehr zu schaffen. Wegen des enorm starken Sommerreiseverkehrs und des sprunghaft angewachsenen Transitgüterverkehrs auf der Schiene mußte der Huckepackverkehr, der insbesondere zur Entlastung der Straßenverbindung zwischen Tirol und Vorarlberg beitrug, ab 16. Juli bis auf weiteres eingestellt werden. Die Untersuchungen über weitere Möglichkeiten der Einführung eines Huckepackverkehrs konzentrieren sich insbesondere auf die Relationen Kärnten bzw. Steiermark - Niederösterreich und Wien bzw. Steiermark - Salzburg.

Zur Förderung des Containerverkehrs wurden Umschlaganlagen und Umschlageinrichtungen ausgebaut.

Zur Verbesserung des Transitgüterverkehrs wurde ein Konzept erstellt, das vor allem den Ausbau der wichtigsten Grenzbahnhöfe und grenznahen Verschiebebahnhöfe vorsieht. Eine erhebliche Beschleunigung des Transitgüterverkehrs auf der wichtigen Ost-West-Route wird durch den derzeit durchgeführten Ausbau des Bahnhofs Solbad Hall i.T. und auf der Nord-Süd-Route durch den im Gang befindlichen Ausbau des Bahnhofes Salzburg Gnigl erzielt werden.

Durch die im heurigen Jahr vorgenommene Intensivierung des Gütereilzugnetzes konnte nicht nur der Transitverkehr in einigen Relationen bis zu 24 Stunden beschleunigt werden, sondern es konnte auch der Güterverkehr zwischen den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Salzburg untereinander und mit der Bundeshauptstadt daraus erheblichen Nutzen ziehen.



sowie den Großbauvorhaben auf sicherungstechnischem und bautechnischem Gebiete im Bereich der Tauernsüdrampe

-45-

Völlig neue Wege werden bei der Förderung von Anschlußbahnen beschritten. Seit dem Anlaufen der neuen Anschlußbahnpolitik im Juni des vergangenen Jahres wurden die Errichtung von 36 neuen und die Erweiterung von 7 bestehenden Anschlußbahnen sowie der Bau von 2 Stammgleisen zur Erschließung von Industrieanlagen durch Beistellung finanzieller Mittel von insgesamt rund 13,7 Mio S gefördert, wodurch ein jährlicher Frachtaufschwung von rund 60.000 Wagen erzielt wird. 8 weitere Ansuchen um Förderung sind derzeit in Behandlung.

- 7. Der Ausbau eines Schnellverkehrsnetzes wird durch Beschaffung der notwendigen Fahrbetriebsmittel sowie für die Herstellung eines für große Geschwindigkeiten geeigneten Oberbaues vorangetrieben. Verkehrsverbesserungen wurden durch Einrichtung neuer und Ausdehnung bestehender Schnellverkehrsverbindungen, aber auch durch Einsatz moderner Triebwagengarnituren und zusätzlicher Zwischenwagen in den Städteschnellverbindungen erzielt. Im Nahverkehr, insbesondere im Verkehr in den Ballungsgebieten, konnte unter besonderer Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des Arbeiter- und Schülerverkehrs (Anpassung an die geänderten Arbeitszeiten infolge Arbeitszeitverkürzung) der Verkehr verdichtet und der Einsatz von Triebwagengarnituren forciert werden.
- 7. Was die Tariffestaltung betrifft, so wurde das Tarifgefüge nicht verändert. Lediglich im Güterverkehr wurde das Ermäßigungsausmaß einiger Ausnahmetarife in Anpassung an die Marktlage verringert. Im Personenverkehr ist die Durchführung von befristeten Sonderaktionen zu erwähnen (Seniorenermäßigung, ~~Europäische Jugendkarte~~, ~~Europäische Jugendkarte~~, Neueinführung der Ermäßigung für Hochzeitspaare, Eurojugendpaß).
- 7. Zur Verbesserung der kaufmännischen Beweglichkeit der Österreichischen Bundesbahnen werden derzeit eine Novelle zum Bundesbahngesetz sowie die im § 15 des Bundesbahngesetzes

- 46 -

gesetzes vorgesehenen Richtlinien für das Rechnungswesen der Österreichischen Bundesbahnen vorbereitet. Ein Schwerpunkt der Novellierung des Bundesbahngesetzes wird eine gerechte Abgeltung der Fremdlasten sein; an die Stelle der derzeitigen Fixbeträge soll eine Regelung treten, die den von der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) bereits 1956 beschlossenen Richtlinien und den im Rahmen der EWG erstellten Regeln über die Kontennormalisierung entspricht (bestimmter Prozentsatz vom Aktivitätsaufwand bezüglich der Pensionslast, volle Abgeltung bezüglich der Sozial- und Subventionstarife und sonstiger betriebsfremder Lasten). Weiters wird eine Novelle zum Eisenbahngesetz vorbereitet, die im wesentlichen die Regelung des Substitutionsverkehrs der Eisenbahn zum Gegenstand hat, wie sie in ähnlicher Form schon im Professorenbericht 1967 vorgeschlagen worden ist.

## Post- und Telegraphenverwaltung

Durch das vom Nationalrat in seiner Sitzung am 16.7.1971 beschlossene Fernmeldeinvestitionsgeetz, einem Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechbetriebs-Investitionsgeetz geändert wird, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die finanzielle Bedeckung des weiteren Ausbaues des österreichischen Fernmeldenetzes in den Jahren 1972 bis 1976 geschaffen. Inhaltlich umfaßt das neue Fernmeldeinvestitionsprogramm nicht nur die Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen des Fernsprechsektors – einschließlich der zugehörigen Hochbauvorhaben – sondern sämtliche Fernmeldeinvestitionsvorhaben, wie

- den Aufbau eines österreichischen Datenübertragungsnetzes;
- die Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernschreib- und Funknetzes sowie
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen und die Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst.

Eines der interessantesten Vorhaben im Rahmen dieses neuen Investitionsprogrammes bildet die beabsichtigte Errichtung einer Erdfunkstelle für den Fernmelde-satellitenverkehr. Die Vorstudien zu diesem Projekt, welche der Standortwahl dienen, sind bereits aufgenommen worden.

Im Rahmen des Fernsprechinvestitionsprogrammes sind mit Ablauf des Jahres 1972 der Abschluß der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes und in den Jahren 1972 bis 1976 die Herstellung von 644.600 neuen Fernsprechanschlüssen vorgesehen. Der Zuwachs an Fernsprechanschlüssen beträgt

- 48 -

im Jahre	Anzahl
- 1972	81.600
1973	108.000
1974	135.000
1975	150.000
1976	170.000

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz berücksichtigt im besonderen Maße die Telefonversorgung des ländlichen Raumes, in dem es die Post verpflichtet, bei der Erweiterung und Erneuerung des Fernsprechnetzes im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber auf die Förderung von Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum Bedacht zu nehmen und dabei den infrastrukturellen Bedürfnissen sowie der kostenmäßigen Situation beim Ortsnetzausbau besonderes Augenmerk zu widmen.

Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr laufen seit einiger Zeit Verhandlungen über Sonderfinanzierungen für die Herstellung von zusätzlichen Fernsprechanschlüssen mit den einzelnen Landesregierungen, die schon in einigen Fällen zu einem positiven Abschluß gebracht werden konnten. Auf diese Weise wird es möglich sein, über das normalmäßige Fernsprechinvestitionsprogramm hinaus weitere Fernsprechanschlüsse herzustellen.

Die Post ist aber auch bemüht, den vollautomatischen Selbstwählfernverkehr mit dem Ausland weiter auszubauen. So wurde mit 1. August 1971 in der Richtung von Österreich nach Italien der vollautomatische Fernsprechverkehr aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt können alle an den Selbstwählfernverkehr angeschlossenen Fernsprechteilnehmer - d.s. derzeit 99 % - mit der Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Italien ihre Gespräche selbst herstellen. 1973 werden andere europäische Länder in diesen Selbstwählfernverkehr einzogen werden.

- 49 -

### Richtfunkausbau

Im Rahmen des Richtfunkausbaues sind in den Jahren 1970/1971 folgende Vorhaben verwirklicht worden:

- Richtfunkverbindung für drei Breitbandkanäle Wien - Budapest.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Gaisberg - München von 3 auf 4 Kanäle.
- Erweiterung der Richtfunkstrecke Patscherkofel - Pfänder um 2, d.i. von 4 auf 6 Breitbandkanäle.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Wien - Annlinger um 4 Breitbandkanäle für Zwecke der TV-Übertragung.
- Richtfunkverbindung Wien - Prag für 3 Breitbandkanäle.
- Aufbau von Schmalband-Richtfunkverbindungen in den Relationen

Salzburg - Gaisberg

Graz - Schöckl

Fleckendorf - Lichtenberg

Dornbirn - Pfänder

Innsbruck - Patscherkofel

Annlinger - Jauerling

Bis zum Jahre 1973 sind geplant:

- 4 Breitbandkanäle Graz - Klagenfurt (noch 1971)
- 2 Breitbandkanäle Innsbruck - München (noch 1971)
- 4 Breitbandkanäle Wien - Innsbruck und Wien - Schöckl
- Schmalband-Begleitsysteme zum Breitbandrichtfunksystem im Abschnitt Annlinger - Zugspitze.
- Schmalband-Richtfunkverbindungen für Fernsprechen in den Relationen:

Egg - Riezler

Reutte - Innsbruck

Stanzach - Reutte

Bichlbach - Reutte

Jungholz - Reutte

Klagenfurt - Hermagor

Wien - Mistelbach

Hartberg - Graz

- 50 -

### Koaxialkabelausbau

In den Jahren 1970/71 sind folgende Koaxialkabelstrecken in Betrieb genommen bzw. verstärkt worden:

Bischofshofen - Innsbruck, Wien - Graz, Scheifling - Murau,  
Voitsberg - Graz - Judenburg - Scheifling,  
Wien - Bruck/Leitha - Gattendorf,  
Bruck/Leitha - Frauenkirchen, Hartberg - Fürstenfeld -  
Güssing.

### Für 1971 sind noch geplant:

Inbetriebnahme von 8 Videoübertragungssystemen  
Wien/Getreidemarkt - Küniglberg für den ORF und  
der Strecken Stockerau - Hollabrunn, Hollabrunn - Horn,  
Hollabrunn - Retz und Innsbruck - Bischofshofen.

Auf Grund von Initiativanträgen von SPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat wurde am 16.7.1971 ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührgesetz geändert wird,

vom Nationalrat beschlossen. Diese Novelle hat eine Verbesserung der Befreiungsbestimmungen für die Fernsprech-Grundgebühr für hilflose und mittellose Personen gebracht. Überdies sieht die genannte Novelle die Fernsehgebührenbefreiung für blinde und taube Personen vor.

Im Rahmen der neben dem Fernmeldeinvestitionsprogramm bestehenden sonstigen Investitionsprogramme der Post sind insbesondere folgende Leistungen erbracht worden bzw. in absehbarer Zeit in Aussicht genommen:

- Der Neu- und Umbau von Postämtern und Postgaragen.
- Die Vergrößerung und bessere Ausstattung des Fahrzeugparks. 1970 wurden 85 neue Omnibusse angeschafft, darunter die Hälfte Großraumbusse mit 51 Sitzplätzen. Heuer werden die ersten Prototypen eines etwas kleineren Omnibusses (43 Sitzplätze) mit derselben Ausstattung beschafft. Diese beiden Bustypen dienen künftighin als Einheitsbusse für den Post- und den Bahnkraftwagendienst.
- Die forcierte Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen im Postdienst durch Beschaffung bzw. Einsatz technischer Einrichtungen (Briefaufstell- und Briefverteilungsanlagen in den großen Umlitepostämtern, Paketverteilungsanlagen, stärkere Heranziehung der Datenverarbeitung im Postdienst, Automation des Geldverkehrs und verstärkter Einsatz von Kleinkraftwagen im Landzustelldienst).
- Die Beschaffung von Bahnpostwagen und Haushrieffachanlagen.

- 52 -

### Schiffahrt

- Der Rhein-Main-Donaukanal soll nach den derzeitigen Terminplänen 1981 fertiggestellt sein, wobei allerdings die volle Schiffbarkeit voraussichtlich erst 1989 nach Errichtung verschiedener Staustufen erreicht sein wird. Der Ausbau der österreichischen Donau-Strecke wird daher unter Bedachtnahme auf vorstehende Ausbautermine durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Koordinierungsmassnahmen mit der aus energiewirtschaftlichen Gründen am Donauausbau interessierten Elektrizitätswirtschaft vorgenommen. Es wurde ein Stufenplan erstellt, der in gleicher Weise die Interessen der Schiffahrt und der Elektrizitätswirtschaft berücksichtigt. Die gesetzliche Grundlage wird in einem Donauausbaugesetz enthalten sein; ein Entwurf steht im Verkehrsministerium in Ausarbeitung, der neben den für den Ausbau der Donau zu einer Großschiffahrtsstraße erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen auch die für die Errichtung einer Kette von Großkraftwerken notwendigen Regelungen zum Gegenstand hat.
- Im Zug der eingeleiteten Reorganisation der DDSG ist von der Unternehmensleitung ein Konzept ausgearbeitet worden. Das Unternehmenskonzept wird derzeit von einem aus Vertretern des Verkehrs- und Finanzministeriums gebildeten Komitee, dem auch Vertreter der DDSG angehören, geprüft. Angelaufen ist bereits die Umstellung der Güterflotte auf die kosten- und personalsparende Schubschiffahrt im Ostverkehr und auf Selbstfahrer im Westverkehr. Über den Bau neuer Passagierschiffe wird im Zug der Beschlussfassung über das Unternehmenskonzept zu entscheiden sein. Weiters sind Gespräche über die Konzentration der Österreichischen Donauschiffahrt im Gange.

- 53 -

### Luftfahrt

- Unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Regionalplanes für Europa und den Mittelmeerraum (EUM-Regionalplan) wurde eine umfassende Flughafenbauplanung vorgenommen. Der auf regelmäßigen ICAO-Regionalkonferenzen ausgearbeitete und ergänzte EUM-Regionalplan legt die Ausbau erfordernisse für die europäischen Flughäfen im Einklang mit der Verkehrsentwicklung fest.
- Die zur Realisierung der Ausbaupläne erforderlichen Zivilflugplatzbewilligungen wurden für die Flughäfen Graz und Klagenfurt bereits erteilt, während die Verfahren zur Erweiterung der Zivilflugplatz bewilligung für die Flughäfen Wien und Salzburg beim Bundesministerium für Verkehr noch rechts anhängig sind. Bezuglich des Flughafens Linz Hörsching ist das Verfahren beim Bundesministerium für Landesverteidigung anhängig.
- Der Ausbau des Radarnetzes der Flugsicherung wurde fortgesetzt. Am 22.10.1970 wurde die Mittelbereichs Radaranlage Kohlberg (Oberösterreich) in Betrieb genommen. Damit konnte die Radarabdeckung Österreichs entscheidend verbessert werden; hiervon ausgenommen sind allerdings noch immer Vorarlberg und Teile der Steiermark, Kärntens und Tirols. Die beiden in Betrieb befindlichen Primärradaranlagen Buschberg und Kohlberg sollen noch durch Sekundär anlagen ergänzt werden, die den Flugverkehrs kontrolloren zusätzliche Informationen liefern werden.
- Die vorgesehene Umflottung der AUA auf DC 9 wurde bereits in der Sommerflugplanperiode 1971 eingeleitet. Die Übernahme der Bundeshaftung für hiefür notwendige

- 54 -

AUA-Kredite ist sichergestellt. Für die Umflottung ist es auch möglich, die Qualität des grenzüberschreitenden Luftverkehrs von den Bundesländerflughäfen aus zu verbessern, da die freiwerdenden Jet-Flugzeuge (Caravelle) die Turbopropflugzeuge Viscount ersetzen werden. Dieser Flugzeugtyp gestattet es, eine größere Kapazität anzubieten und ausländische Flugzentren in verkürzter Reisezeit anzufliegen.

Mit der Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Österreich und der Eurocontrol am 8.7.1971 in Brüssel wurde ein erster Schritt zur Kostendeckung des Aufwandes für Flugsicherungseinrichtungen getan. Nach diesem Vertrag sollen seitens Eurocontrol ab 1.11.1971 Flugsicherungsstreckengebühren auch für Österreich eingehoben werden. Zur Durchführung sind noch entsprechende logistische Maßnahmen erforderlich; die diesbezüglichen Verfahren sind eingeleitet.

- 55 -

### Elektrizitätswirtschaft

Als Ergebnis der Koordinationstätigkeit ist die Beschußfassung über die Errichtung des ersten österreichischen Kernkraftwerkes als Gemeinschaftskraftwerk sowie die Einigung über den weiteren Ausbau auf dem gesamten Energiesektor zu werten.

Das von der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften erstellte koordinierte Ausbauprogramm sieht eine Erzeugungssteigerung des Verbundkonzerns von derzeit ca. 12.000 GWh auf ca. 20.000 GWh im Jahr 1980 vor und ist damit auf einen jährlichen Bedarfzuwachs von 7,2 % ausgerichtet. Die darin enthaltenen wichtigsten Bauvorhaben des Verbundkonzerns sind neben den bereits im Bau befindlichen Kraftwerken (Zemmkraftwerke, Ennskraftwerk Schörnau, Donaukraftwerk Ottensheim, Draukraftwerk Rosegg) die Projekte Kraftwerk Klaus (Steyr), Draukraftwerk Ferlach, Donaukraftwerk Altenwörth, das Großspeicherkraftwerk der Österreichischen Draukraftwerke AG Malta, das Öl-(Gas)-kraftwerk Korneuburg II und das Kernkraftwerk Zwentendorf mit einem 50prozentigen Anteil der Verbundgesellschaft.

Der Investitionsaufwand für das Bauprogramm des Verbundkonzerns wird ca. 22 Milliarden Schilling betragen.

Mit dem Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf, das mit einem Siedewasserreaktor und einer elektrischen Nettoleistung von rund 700 MW ausgerüstet ist, soll im Herbst d.J. begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für die zweite Hälfte des Jahres 1976 in Aussicht genommen.

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Draukraftwerke A.G. hat in seiner Sitzung vom 17.3.1971 den Baubeschuß zur

- 56 -

Errichtung des Großspeicherkraftwerkes Malta mit einer Engpaßleistung von 630 MW gefaßt.

Das Bauprogramm des Verbundkonzerns nimmt auf den Ausbau der Donau sowohl im Hinblick auf den Fertigstellungszeitpunkt des Rhein-Main-Donau-Kanals als auch dar auf Rücksicht, daß Wasserkraft immer noch die sichere Energiequelle darstellt.

Einer der größten Energieverbraucher Österreichs ist die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Perndorf AG, die von der Verbundgesellschaft direkt beliefert wird. Dieses Unternehmen plant die Errichtung einer neuen Elektrolyseanlage. Der Strombedarf dieses Unternehmens wird daher von derzeit 165 MW auf ca. 245 MW steigen. Die Errichtung der neuen Anlage ist für das Unternehmen nur dann wirtschaftlich, wenn billige elektrische Energie zur Verfügung steht. Nach schwierigen, unter dem Vorsitz des Verkehrsministers geführten Verhandlungen konnte am 20.7.1971 eine Einigung erreicht werden. Damit ist man den Wünschen Ranshofens nahegekommen und hat gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbundgesellschaft in tragbaren Grenzen gehalten.

Dienstag,

• 57 •

### Wichtige Maßnahmen für das Burgenland

#### Österreichische Bundesbahnen

- 1 mit Förderung errichtete, bereits fertiggestellte Anschlußbahn in Neudörfel (jährlicher Wagenzuwachs 6.000)
- 1 Ansuchen um Förderung einer Anschlußbahn in Jennersdorf (jährlicher Wagenzuwachs 400)
- Einrichtung eines neuen Schülerzuges Oberwart - Oberschützen
- Untersuchungen über die Möglichkeit, für die Errichtung einer 7 km langen Gleisschleife zwischen Müllendorf und Eisenstadt die Voraussetzungen für eine Städteschnellverbindung Wien - Eisenstadt zu schaffen.

#### Post- und Telegraphenverwaltung

##### Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes:

Mit Ablauf des Jahres 1970 konnte im Burgenland die Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes abgeschlossen werden.

##### Neubauten:

- Wählämter: Gols/Neusiedlersee, Kittsee St. Michael bei Güssing.
- Verbund- und Wählämter: Frauenkirchen Oberpullendorf Gattendorf.
- Die Neubauten des Post-, Verbund- und Wählamtes Güssing und des Verbund- und Wählamtes Eisenstadt werden voraussichtlich noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

- 58 -

Weiters wurde eine Reihe von Postämtern umgebaut oder in neu angesiedelte Räume verlegt und mit neuen Einrichtungsgegenständen ausgestattet, wie z.B. die Postämter Lackenbach, Weiden am See, Neudörfl/Leitha, Wiesen/Rosaliengebirge.

### Elektrizitätswirtschaft

Zur Verbesserung der Versorgung des Burgenlandes mit elektrischer Energie wurden im Jahr 1970/71 ERP-Mittel für den Bau elektrischer Leitungen im Gesamtbetrag von 8 Mio S zur Verfügung gestellt.

### 10. Bundesministerium für Landesverteidigung

Bei der Beantwortung der Frage inwieweit seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung Maßnahmen für das Bundesland Burgenland gesetzt werden bzw. wurden, muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß dem Österreichischen Bundesheer eine wesentliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktor zukommt. So ist das Bundesheer bei der Erstellung seiner Investitions- und Beschaffungsprogramme stets bemüht, seinen Güterbedarf nach Möglichkeit im Inland zu decken. Auf diese Weise werden alljährlich an die Österreichische Wirtschaft Aufträge in bedeutendem Umfang vergeben. Im Hinblick darauf vermag das Österreichische Bundesheer in einzelnen Wirtschaftszweigen wesentlich zur Stabilität der Auftragslage und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.

Dem Bundesland Burgenland sind in der Zeit vom 1. April 1970 bis 30. Juni 1971 Auftragswerte im Ausmaß von 42'7 Millionen Schilling zugeflossen.

- 60 -

### Brückenbauten

Südostautobahn Bundesstr. B 50 km 190	Objekte im Knoten Wulkaprodersdorf (Eisenstadt)	in Ausschreibung voraussichtl. heuer noch Vergabe	Gesamtkosten in Mio. Sch. ca. 35 Mio.
Hangbrücke Henndorf	August 1970	Okt. 1971	16,1
7 Objekte im Bereich Doiber, Gritsch, Welten	Sept. 1970	Nov. 1971	14,0

### Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Als wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur ist die Förderung gezielter Maßnahmen für die österreichische Siedlungswasserwirtschaft anzusuchen.

Die über Empfehlung der Kommission des Wasserwirtschaftsfonds laut Fondsmittelverteilung 1971 geförderten Maßnahmen betreffend Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der betrieblichen Abwasserbeseitigungsanlagen für ganz Österreich erreichen im Jahr 1971 ein Volumen von rund 2,3 Milliarden Schilling und betreffen 318 zum Teil sehr umfangreiche Anlagen. Weitere 62 Anlagen mit einer Kostensumme von über 5 600,000,- Sch. sind im Österreich-Eventualprogramm vorgesehen.

Mit diesen Maßnahmen, die unter anderem auch der dringend notwendigen Reinhalitung der österreichischen Seen zugute kommen, wurde seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines wirksamen Umweltschutzes geleistet.

Als repräsentative Bauvorhaben im Bundesland Burgenland sind zu nennen:

### Wasserversorgungsanlagen:

Wasserverband Mittleres Burgenland,

Wasserverband Nördliches Burgenland  
[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

### III. Bundesministerium für Bauten und Technik

In Verwirklichung eines wesentlichen Teiles der Regierungserklärung war es möglich, die im folgenden angeführten Maßnahmen, die von besonderer Bedeutung sind, zu treffen:

#### Bundesstraßenverwaltung

Aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer wurden dem Bundesland Burgenland zur Verfügung gestellt:

1970 für Bundesstraßen B: 159'7 Mill.S

1971 für Bundesstraßen B: 194'6 Mill.S

Mit Hilfe dieser im Jahre 1971 beträchtlich gesteigerten Mittel war es möglich, folgende wichtige Baumaßnahmen zu setzen:

#### Bundesstraßen B

Während des Zeitraumes 1970/71 wurden folgende bedeutende Bauvorhaben auf den Bundesstraßen B in Angriff genommen:

Bundesstraße	km.-km.	Abschnitt	Anmerkung
50 Eisenstädter-	199,404- 204,689	Doiber-Welten	Vollausbau
55 Kirschlager-	58,124- 60,137	Rechnitz- Schachendorf	Ausbau
63 Steinamangerer-	21,220- 24,000	Oberwart- Durchzug	Ausbau

#### Straßennetz:

Durch das BStG. 1971, das am 16.7.1971 vom Nationalrat beschlossen wurde, liegt nunmehr ein hochrangiges Straßennetz fest. Davon entfallen auf das Bundesland Burgenland:

73 km Bundesautobahnen (A) (bisher 39 km)

134 km Bundesschnellstraßen (S) (bisher )

435 km Bundesstraßen (B) (bisher 513 km)

- 61 -

Abwasserbeseitigungsanlagen:

Gem. Gols, Stadtgemeinde Oberwart, Gem. Nannersdorf a.d.R.,  
Gem. Donnerskirchen, Gem. St. Andraß bei Frauenkirchen, Marktgemeinde  
Kittsee, Gem. Horitschon, Abwasserverband Mulkatal, Abwasserverband  
Mittleres Burgenland, Gem. Weiden am See.

Wasserwirtschaftsfonds:

Fondsmittelverteilung 1970-1971

Genehmigte Förderungsmittel (für den Bereich des Bundeslandes  
Burgenland)

1970 und 1971 : 196,000.000'-- S

Hochbauten:

Die Beliebung des Fehlbestandes an Bausubstanz  
der Österreichischen Hoch-, allgemeinbildenden und berufs-  
bildenden höheren Schulen war ein Hauptanliegen der Regierungs-  
erklärung betreffend die Bildung von Budgetschwerpunkten. In  
Verfolgung dieses Vorhabens wurde der Ansatz des Bundesvoranschlag  
1971 für Schulneubauten angehoben. Des weiteren wurden Mittel für  
die Durchführung eines Leasing-Dauprogrammes bereitgestellt. Seit  
Regierungsantritt wurden daher die Planung und teilweise bereits  
der Baubeginn an einer Reihe von Vorhaben ermöglicht.

Die allgemeinbildende höhere Schule in Güssing wird  
zügig weitergebaut. Der Neubau des Bundesgymnasiums und Bundes-  
realgymnasiums in Neusiedl am See wird 1971 fertiggestellt werden.

Mit dem Bundesamtsgebäude in Güssing ist begonnen worden.  
In der Bundesversuchswirtschaft Königshof ist der Neubau von Land-  
arbeiterwohnhäusern und einer Mischfutteranlage in Angriff genommen  
worden.

Schulbaukredite

In den Jahren 1970 und 1971 wurden für diesen Zweck  
Kredite in der Höhe von 29,724.000 S zur Verfügung gestellt.

## 12. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Mit der Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde nach ausländischem Vorbild auch in Österreich eine Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung errichtet. Die Experten der OECD hatten in ihren (bereits vor Schaffung des Ministeriums abgeschlossenen) Empfehlungen für die zukünftige österreichische Forschungspolitik die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung empfohlen und in den Diskussionen nach Schaffung des Ministeriums die Richtigkeit dieser Vorgangsweise bestätigt.

Innerhalb der dem Ministerium gesetzlich übertragenen Aufgaben der Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes und der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung und Entwicklung konnte das Ministerium eine relativ große Anzahl von Erfolgen erzielen; es seien hier nur kurz einige herausgegriffen und gesondert erwähnt. So wäre auf die Erhöhung der Bundesmittel für Forschung und Entwicklung im Jahre 1971 um 17% (Gesamtsteigerung der Bundesausgaben um 9'7%), auf die Durchsetzung einer Zuwendung von je 15 Millionen Schilling an die beiden Forschungsförderungsfonds im Jahre 1970, auf die Intensivierung der Auftragsforschung durch Schaffung eigener Mittel hiefür im Budget 1971, auf die schwerpunkt-mäßige Erhöhung der Ausgaben des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von 45 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 74 Millionen Schilling im Jahre 1971 und des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, dessen Ansätze von 49 Millionen Schilling für das Jahr 1970 auf 85 Millionen Schilling für das Jahr 1971 gesteigert wurden, hinzuweisen. Dazu kommt die Erstellung des Entwurfes eines mittel- und längerfristigen österreichischen Forschungskonzeptes und eines hiefür bestimmten Finanzierungskonzeptes. Im besonderen wäre gerade in diesem Zusammenhang auf die Erstellung einer Forschungskonzeption für die Österreichische Studien-gesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal zu verweisen. Nicht unerwähnt darf die Erstellung einer Analyse

- 63 -

der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich und eine Prognose mit Alternativvorschlägen für die Bedarfsdeckung für EDV in diesem Bereich bleiben. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstmalig einen umfassenden Forschungsstättenkatalog erstellt und verschiedenste Forschungsaufträge, darunter eine Untersuchung über den brain-drain, durchführen lassen. Die beratende Komission für Weltraumforschung und Erarbeitung von Vorschlägen wurde reaktiviert und verschiedene Vortragsreihen, die sich u.a. mit dem Thema Forschungstheorie und Forschungsmanagement, Hochenergiephysik, Planungsforschung und Forschungsplanung im öffentlichen und privaten Bereich beschäftigten durchgeführt. Das veranstaltete Seminar "Planung von Forschungsvorhaben und Forschungsmanagement" hat so reges Interesse gefunden, daß es mehrmals wiederholt werden mußte. Im Sinne der Empfehlungen der OECD wurde ein Wissenschaftsforum zur persönlichen Beratung des Bundesministers in grundsätzlichen forschungspolitischen Fragen berufen, daneben wurde ein Expertenkomitee für EDV im wissenschaftlich akademischen Bereich und ein interministerielles Forschungskoordinationskomitee zur Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung auf dem Gebiet der Forschung, die mehrere Ressorts betroffen, geschaffen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Projektteams eingesetzt wurden, die Vertreter von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft umfassen und die zur Erstellung von Lösungsvorschlägen für ad hoc - gestellte Aufgaben berufen sind. Diese Teams haben insbesondere die Arbeiten zur Vorbereitung des Österreichischen Forschungskonzeptes, für die Forschungskonzeption für die ÖSGAE und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sowie die Erstellung der Analyse der Kapazitäten der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich durchgeführt. Darüber hinaus wurden derartigen Teams Arbeitsgebiete, wie die Forschungskonzeption für den Österreichischen Schiffsbau, das Molekularbiologieinstitut in Salzburg, die Frage der EDV im Bibliothekswesen, die Organisation des Bibliothekswesens, die Frage von Alternativmethoden zum Tierversuch und die Probleme des Naturschutzes übertragen. Ein besonderes Schwergewicht wurde der Umweltforschung eingeräumt, die in 4 Problemkreisen durch die erwähnten Projektteams behandelt wird. Diese 4 Problemkreise sind:

- 64 -

Umweltforschung - Luft, Umweltforschung - Biologie, Umweltforschung - Lärm, Umweltforschung - Wasser, Boden, Müll.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat eine Anzahl legislativer Maßnahmen gesetzt, bzw. die Vorbereitungen hierzu in die Wege geleitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Durchführung verschiedener Bundesgesetze betr. mehrere Studienrichtungen durch die Erlassung entsprechender Studienordnungen zu erwähnen. Daneben hat das genannte Bundesministerium verschiedene Novellierungen von bestehenden Gesetzen, so z.B. die des Studienförderungsgesetzes, der Medizinischen Rigorosenordnung, des Hochschultaxengesetzes angeregt und darüber hinaus verschiedene Entwürfe vorbereitet, die in nächster Zeit dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden sollen. Hierzu gehören ein Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes, die "Flankierenden Maßnahmen" zu diesem Entwurf, Normen, die die Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften und der Medizin zum Gegenstand haben, sowie solche für die Abschaffung der Hochschultaxen, die Einsetzung einer Kommission für Verwaltungsreform, die sich mit Projektgruppen dieses Ressorts befassen soll und für die Einsetzung einer Kommission für Hochschulplanung.

Um Grundlagen für künftig zu setzende gezielte Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen zu schaffen, wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein 10jähriges Entwicklungsprogramm (1971 - 1980) ausgearbeitet, das sowohl wissenschaftliche als auch Kunsthochschulen umfaßt. Ziel dieses Programmes ist es, den Mindestraumbedarf an Hochschulen bis 1980 zu ermitteln. Das Programm, dem einerseits eine Bedarfsschätzung unter Zugrundelegung des Ersatz- und Erweiterungsbedarfs an Akademikern und andererseits das 10jährige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung zugrunde liegt, umfaßt neben dem eigentlichen Hochschul-Ausbauprogramm noch die mit den erforderlichen Baumaßnahmen verbundenen Folgekosten und ein Projektsprogramm.

Es ist beabsichtigt, dieses Elaborat nach endgültiger Fertigstellung - analog dem Schulentwicklungsprogramm - dem Parlament vorzulegen.

Das Programm wird alle zwei Jahre überarbeitet, sodaß den jeweiligen Erfordernissen jederzeit Rechnung getragen werden kann.

Ansonsten werden sämtliche Bauvorhaben und Bauplatzreservierungen weiter durchgeführt.

- 65 -

Abschließend darf zu diesem Ressort bemerkt werden, daß nürgemäß die Initiativen und Maßnahmen, die seitens des Wissenschafts- und Forschungsministeriums gesetzt werden, nicht auf einzelne Bundesländer beschränkt sein können, sondern im wesentlichen die studierende Jugend des gesamten Bundesgebietes erfassen müssen. Insoweit in den Bundesländern Hochschulen errichtet sind, hat gerade auf dem zuletzt aufgezeigten Bereich der Baumaßnahmen auch seitens dieses Ressorts eine besondere Förderung Platz gegriffen, die im einzelnen bei der Beantwortung der unter den Nr. 728/J, 731/J, 733/J, 734/J, 735/J und 736/J gestellten Anfragen dargestellt werden wird.

Der den Bundeskanzler  
gemäß Art. 69 Abs. 2 B VG.  
vertretende Vizekanzler:

